



RZWas-Härtefallförderung bei der Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen

Thomas Schraner

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
München

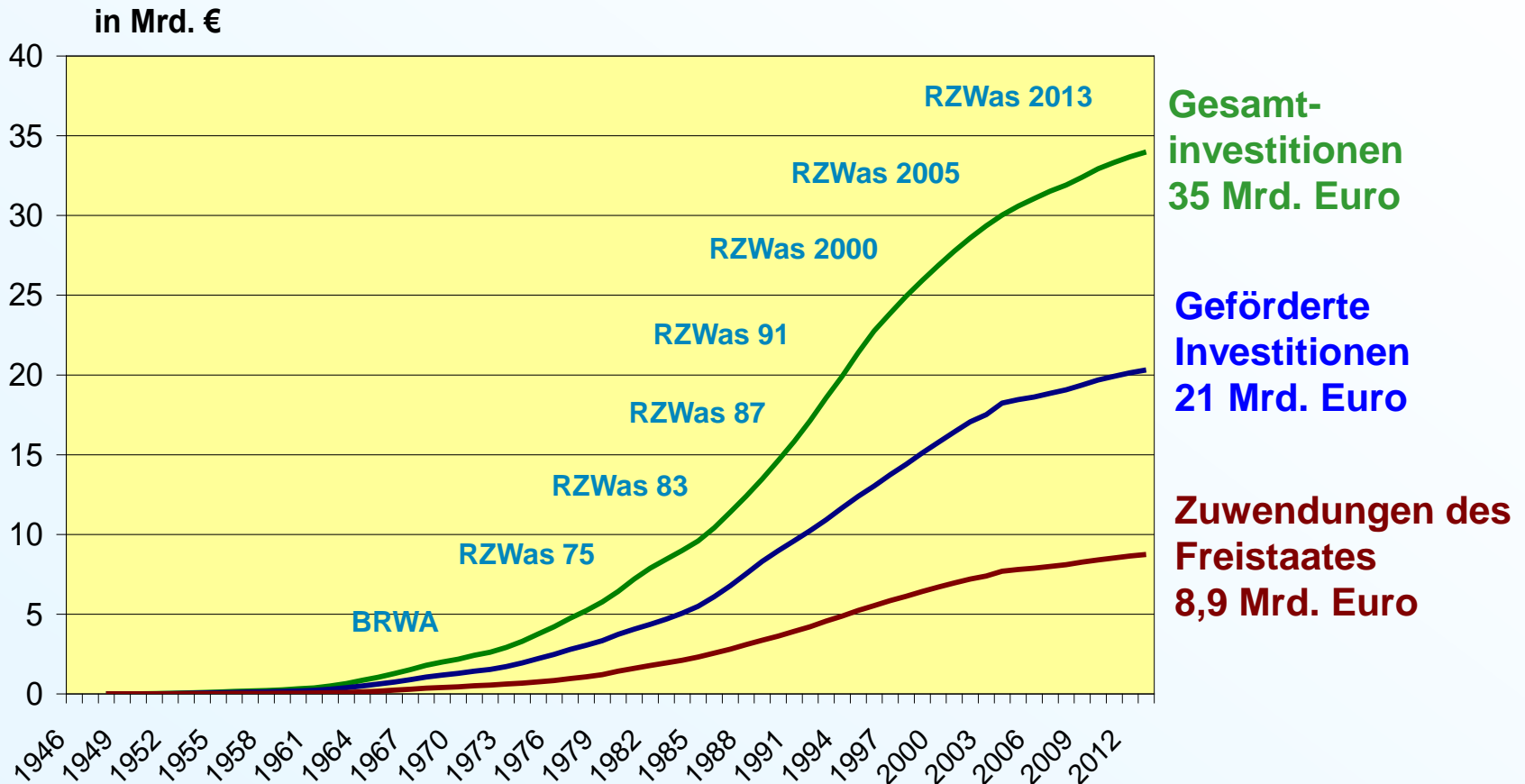


Themen

- Bilanz der bisherigen RZWas-Förderung
- Anlass und Hintergrund der neuen Härtefallförderung
- Inhalt und Kernelemente der Härtefallförderung
 - Härtefallmaßstab Pro-Kopf-Belastung
 - Gemeinsame / getrennte Betrachtung WV und AW
 - Fördergegenstände und Pauschalen
 - Förderverfahren
 - Fallbeispiel
- Ausblick



Freistaat Bayern förderte 50 Jahre lang die Ersterschließung mit kommunalen Abwasseranlagen





Bilanz der bisherigen RZWas-Förderung

- Die Ersterschließung mit kommunalen Trink- und Abwasseranlagen sowie Kleinkläranlagen ist in Bayern weitgehend abgeschlossen:
 - 99 % Anschlussgrad bei der kommunalen Wasserversorgung
 - 97 % Anschlussgrad bei der kommunalen Abwasserentsorgung
 - 92 % Nachrüstgrad bei Kleinkläranlagen
- Die Förderung der Ersterschließung kommunaler Trink- und Abwasseranlagen war bis zum 31.12.2015 befristet.
- Es besteht vermehrt die Notwendigkeit des Erhalts und der Sanierung bestehender Anlagen.



Kanalansanierung: Wer zahlt die Rechnung?

Von: dawin
Letzte Aktualisierung: 7. April 2014, 18:26 Uhr



Kanal-Knatsch: Die Kommunalaufsicht soll nun prüfen, wer für die Sanierung von Grundstücksanschlussleitungen aufkommen muss.

Sanierungsprioritäten

- sofort
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- kein Handlungsbedarf
- schadensfrei



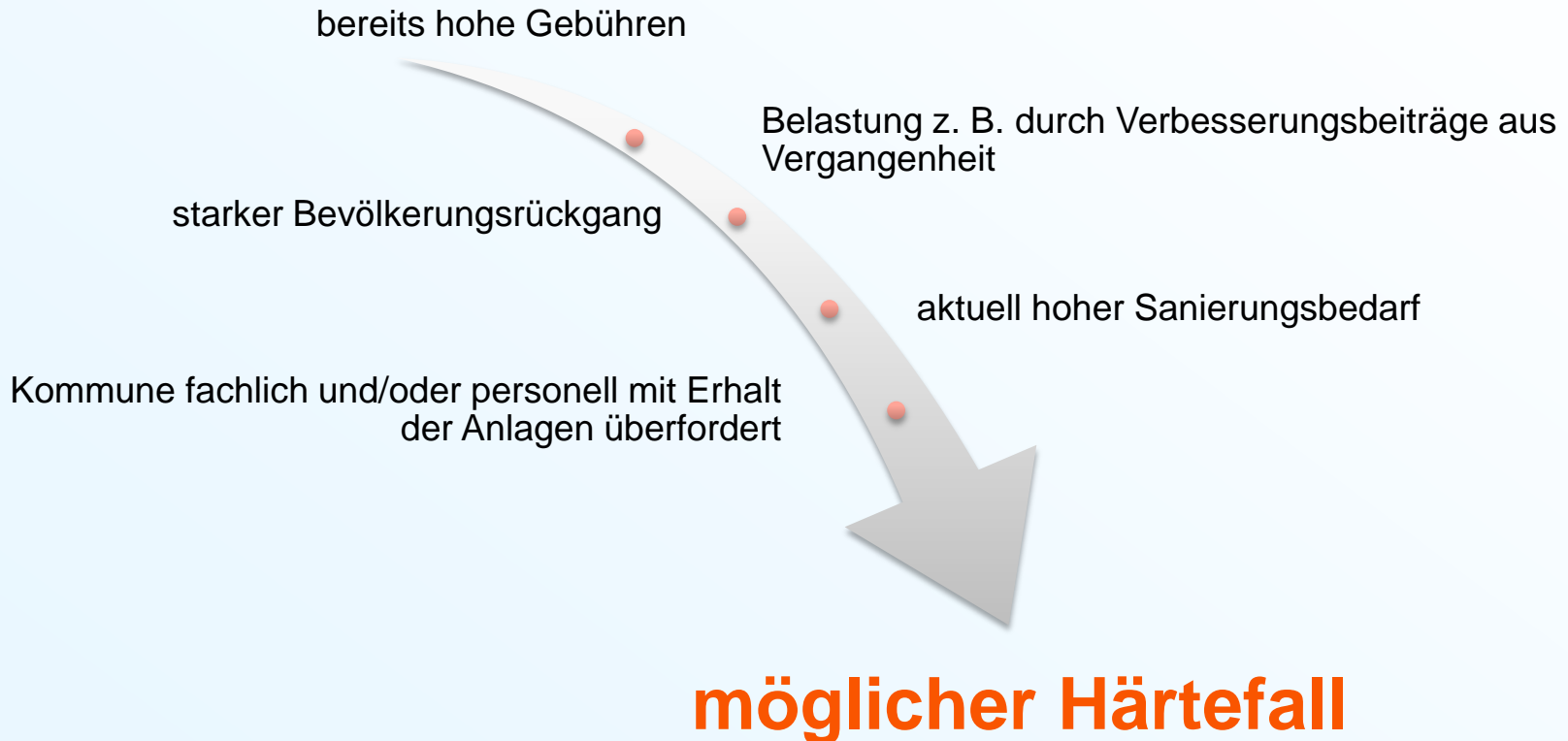


LT-Beschluss vom 26.06.2014 (Drs. 17/2439)

- ¹Die derzeitige Förderung der Ersterschließung im Bereich der kommunalen **Wasserver- und Abwasserentsorgung** läuft zum 31.12.2015 aus.
- ²Es besteht aber verstärkt die Notwendigkeit der **Sanierung bestehender Anlagen**. ³Dies ist grundsätzlich über **Beiträge und Gebühren** zu finanzieren.
- ⁴Es können jedoch Härtefälle auftreten, die zu einer **unzumutbaren Belastung** von Gebietskörperschaften sowie Bürgerinnen und Bürger führen.
- ⁵Die Staatsregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, auf welche Art der Staat in diesen Fällen **Unterstützung** gewähren kann und dem Landtag entsprechend zu unterrichten.



Belastungen können unzumutbar werden





DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG
DES BAYERISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN · DER BAYERISCHEN STAATSKANZLEI
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Nr. 4

München, 30. März 2016

29. Jahrgang

7538-U

**Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben
(RZWas 2016)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 15. März 2016, Az. 58g-U4454.11.2015/1-23

¹Die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2013) vom 4. Juni 2013 (AllMBl. S. 277), die durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 28. Februar 2014 (AllMBl. S. 161) geändert worden sind, sind mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft getreten. ²Mit dieser Bekanntmachung werden die RZWas 2016 bekannt gegeben.

Inhaltsübersicht

Allgemeiner Teil

- I. Beschreibung des Zuwendungsbereichs
 1. Anwendungsbereich, Zweck der Zuwendung
 2. Gegenstand der Förderung
 3. Zuwendungsempfänger
 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Anhang

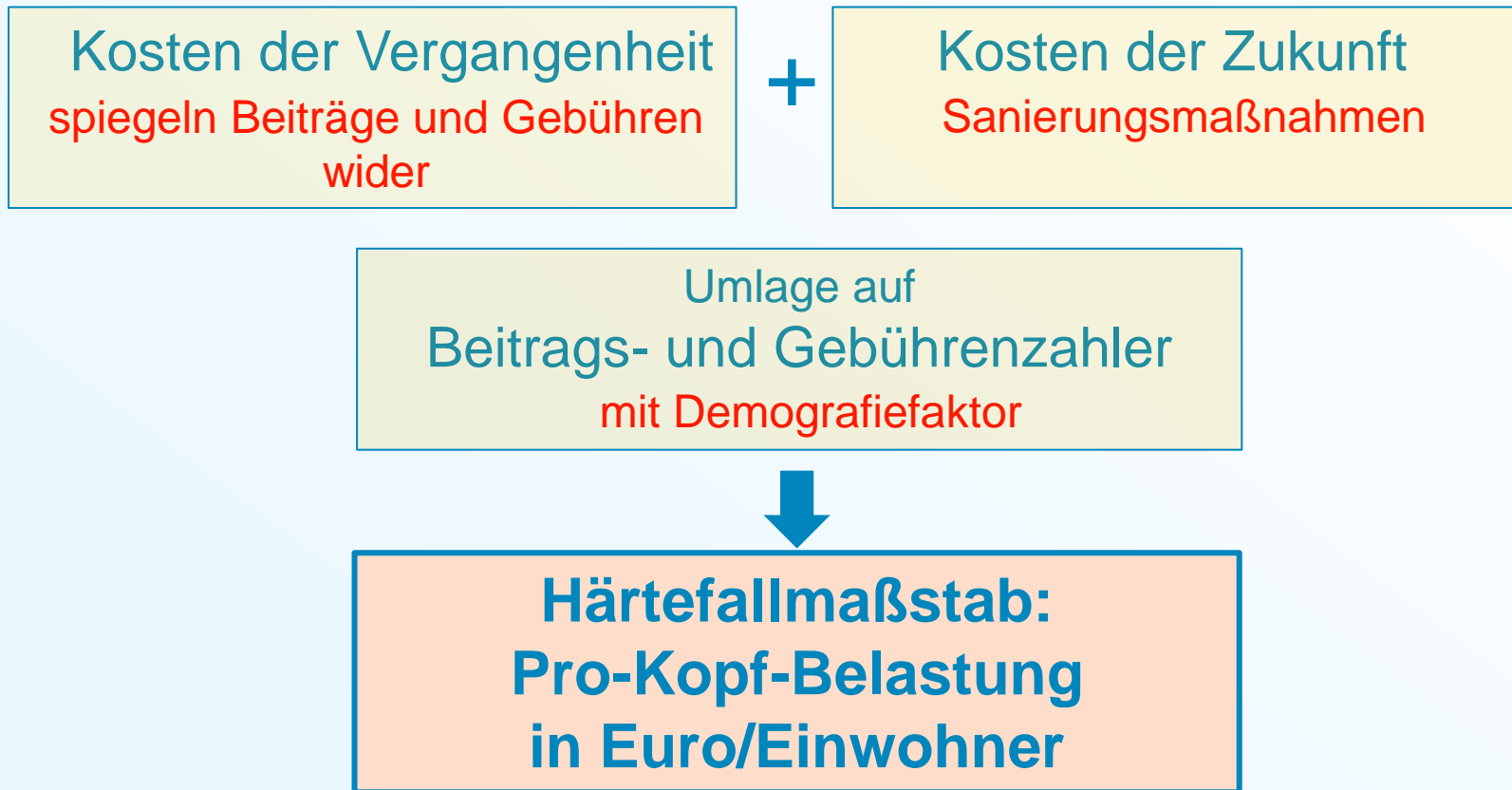
- Teil A – Förderung nichtstaatlicher Wasserbauvorhaben
- Teil B – Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Teil C – Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (NBest-Was 2016)
- Anlage 2 Ermittlung der Pro-Kopf-Belastung (PKB)
- Anlage 3 Baustandsbericht
- Anlage 4 Verwendungsnachweis
- Anlage 5 Verwendungsbestätigung



Härtefallmaßstab = Pro-Kopf-Belastung



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Härtefallsschwellen



Ein Härtefall liegt vor, wenn eine dieser drei Schwellen überschritten wird:

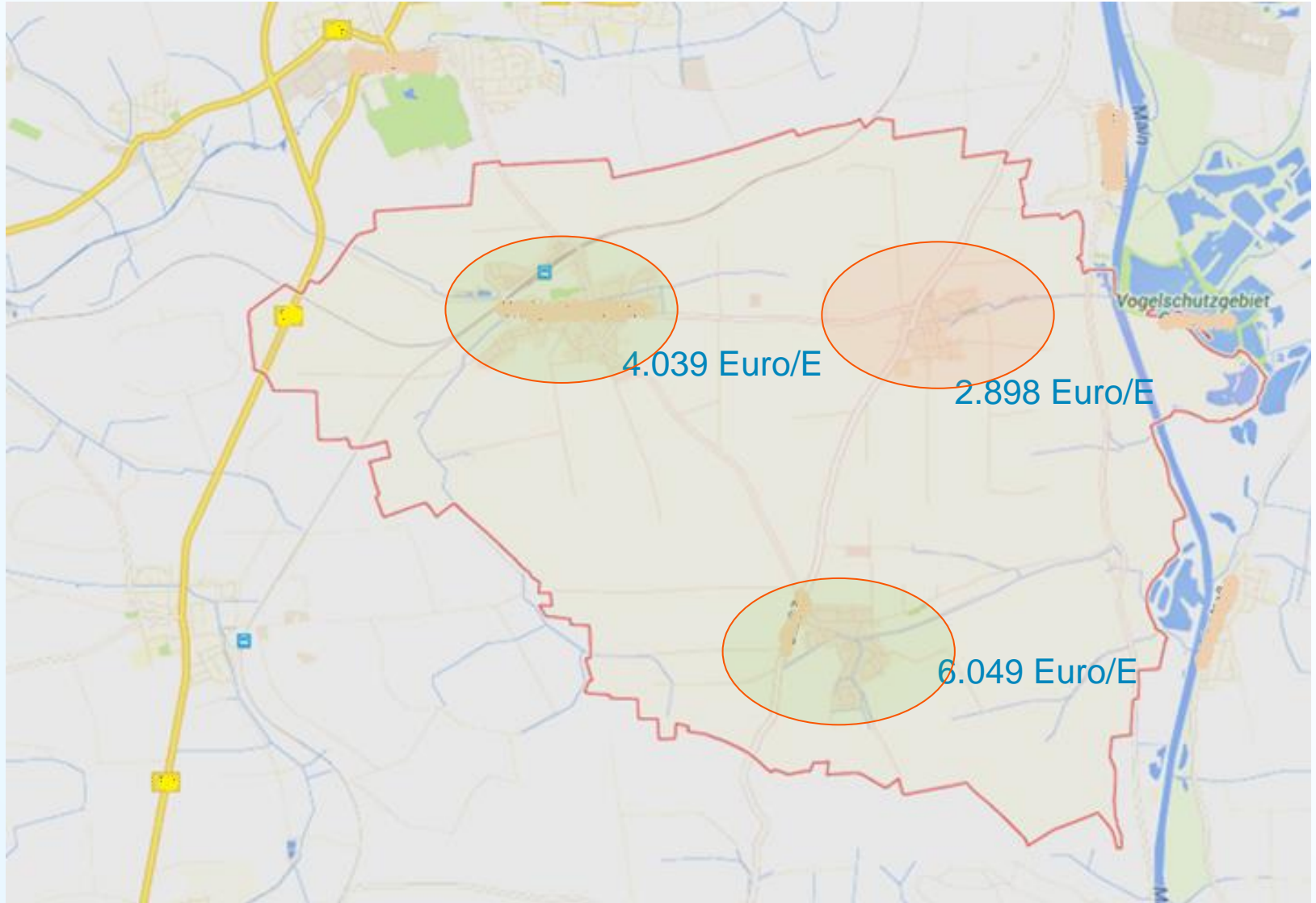
	PKB Wasserversorgung	PKB Abwasserentsorgung
Getrennte Berechnung	> 2.150 Euro/Einwohner	> 3.350 Euro/Einwohner
Gemeinsame Betrachtung	> 4.100 Euro/Einwohner	

Ab Erreichen von einer der folgenden drei Schwellen:

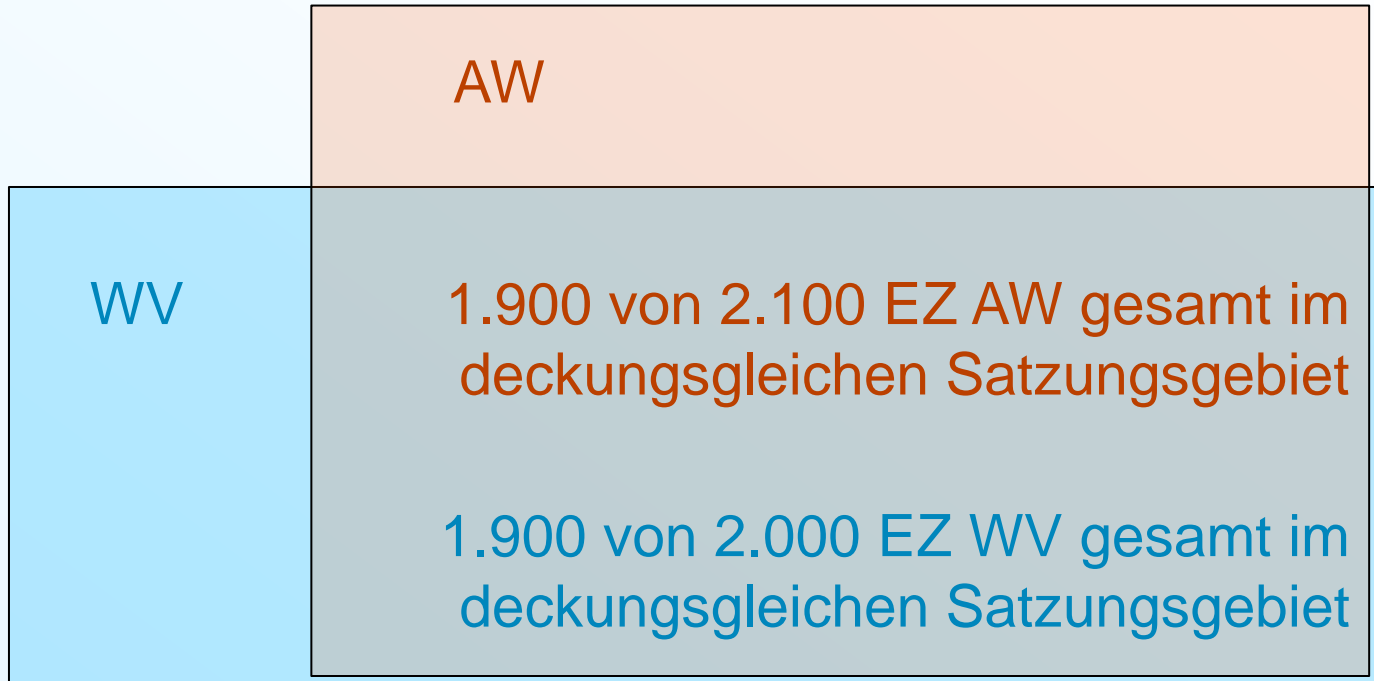
	PKB Wasserversorgung	PKB Abwasserentsorgung
Getrennte Berechnung	> 3.200 Euro/Einwohner	> 5.000 Euro/Einwohner
Gemeinsame Betrachtung	> 6.150 Euro/Einwohner	

werden die 1,5-fachen Förderpauschalen gewährt und wird die bauliche Sanierung bestehender Trinkwasseranlagen, Kläranlagen und Regenbecken gefördert.

Beispiel Satzungsgebiete



Gemeinsame Betrachtung bei deckungsgleichem Satzungsgebiet



Ein deckungsgleiches Satzungsgebiet ist gegeben, wenn sich WV und AW bei 75 % der angeschlossenen Einwohner zum Stichtag 31.12.2013 überschneiden, dies ist vom Antragsteller nachzuweisen.



Fördergegenstände nach RZWas 2016 (I) **HFS 1**

- 2.2 Gefördert werden ... folgende bauliche Maßnahmen zur Sanierung bestehender Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:
 - 2.2.1 die bauliche **Sanierung** (Erneuerung und Renovierung, nicht Reparatur) bestehender **Trinkwasserleitungen** und **Abwasserkanäle** (Misch-, Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle) und
 - 2.2.2 der **erstmalige Bau** von **Verbundleitungen** für Wasserversorgungsanlagen sowie der erstmalige Bau von **Verbundkanälen** anstelle der Sanierung von Kläranlagen.



Definitionen zur Sanierung von Abwasserkanälen

Sanierungsart	Anwendungsgebiet	Beispiel	Wirtschaftlichkeit
Reparatur	Punktuelle, örtlich begrenzte Schäden	Abdichtung einer Rohrverbindung	Geringe Kosten Geringe Nutzungsdauer ca. 2 – 15 Jahre
Renovierung	Streckenschäden (lange Risse) oder zahlreiche Einzelschäden (Muffen)	Auskleidung einer ganzen Kanalhaltung mit einem Inliner	Mittlere Kosten Mittlere Nutzungsdauer ca. 25 – 50 Jahre
Erneuerung	Gesamter Kanal ist stark geschädigt oder hydraulisch überlastet	Erneuerung einer ganzen Kanalhaltung in offener Bauweise und Rohrvortriebsverfahren, Berstlining-Verfahren	Hohe Kosten Hohe Nutzungsdauer ca. 50 – 100 Jahre



Fördergegenstände nach RZWas 2016 (II) **HFS 2**

Zusätzlich werden in besonderen Härtefällen gefördert:

- 2.2.3 die bauliche **Sanierung** bestehender **Trinkwassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, Trinkwasserspeicher, Kläranlagen, Pumpwerke und Regenbecken,**
- 2.2.4 der **Beitritt** des Einrichtungsträgers zu einem **Zweckverband** und
- 2.2.5 die Erstellung von **Sanierungskonzepten.**



Fördergegenstände und Pauschalen - Wasserversorgung

Nr	Fördergegenstand	> HFS1	> HFS2
2.2.1	Leitungs-Sanierung	80 Euro/m	120 Euro/m
2.2.2	Verbundleitungen für Wasserversorgungsanlagen	80 Euro/m	80 Euro/m
2.2.3	Bauliche Sanierung von Kläranlagen, Pumpwerken und Regenbecken	-	250 Euro/EZ max. 70 % der Kosten max. 300.000 Euro
2.2.4	Beitritt zu einem Zweckverband	-	40 Euro/EZ max. 100.000 Euro
2.2.5	Sanierungs- und Strukturkonzepte	-	20 Euro/EZ max. 70 % der Kosten max. 50.000 Euro



Fördergegenstände und Pauschalen - Abwasserentsorgung

Nr	Fördergegenstand	> HFS1	> HFS2
2.2.1	Kanal-Erneuerung	300 Euro/m	450 Euro/m
2.2.1	Kanal-Renovierung	150 Euro/m	225 Euro/m
2.2.2	Verbundkanal anstelle der Sanierung von Kläranlagen	150 Euro/m	150 Euro/m
2.2.3	Bauliche Sanierung von Kläranlagen, Pumpwerken und Regenbecken	-	250 Euro/EZ max. 70 % der Kosten max. 300.000 Euro
2.2.4	Beitritt zu einem Zweckverband	-	40 Euro/EZ max. 100.000 Euro
2.2.5	Sanierungs- und Strukturkonzepte	-	20 Euro/EZ max. 70 % der Kosten max. 50.000 Euro



1. Schritt: Antragstellung Einrichtungsträger:

- Kosten der Vergangenheit seit 1996 und
- Kosten für geplante Investitionen bis 2020
- Berechnung der Pro-Kopf-Belastung in Euro/EZ für festen Zeitraum 1996 – 2020 mit Demografiefaktor

2. Schritt: Zuwendungsbescheid:

ergeht, wenn die Härtefallsschwelle der Pro-Kopf-Belastung > 2.150 (nur Wasser) bzw. > 3.350 (nur Abwasser) bzw. > 4.100 Euro/E (gemeinsam) bezogen auf die Vergangenheit überschritten wird.

3. Schritt: Auszahlung der Zuwendungen

- Jährlicher Mittelabruf mit Verwendungsbestätigung
- 80 Euro pro Meter Wasserleitung*
- 150 Euro für renoviertem Meter Abwasserkanal*
- 300 Euro für neu gebauten Meter Abwasserkanal*

* Neben dieser Regelförderung gibt es noch andere Fallgestaltungen



Anlage 2 RZWas 2016

Ermittlung der Pro-Kopf-Belastung (PKB)

(zu Nr. 4.3 Teil B RZWas 2016)

Zum Ausfüllen bitte die Erläuterungen der Seiten 3 - 4 beachten.

Eingang WWA

Antragsteller: (Gemeinde oder Zweckverband)	
Satzungsgebiet, für das die PKB ermittelt wird:	
Gemeindekennziffer:	

→ Entweder Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung

Anlage 2 RZWas 2016



Berechnung des Demografiefaktors

Einwohner mit Hauptwohnsitz zum 31. Dez. 2004 (EZ 2004)	Einwohner mit Hauptwohnsitz zum 31. Dez. 2014 (EZ 2014)	Demografiefaktor = $\frac{EZ\ 2014}{EZ\ 2004}$

Beispielgemeinden	Einwohner 31.12.2004	Einwohner 31.12.2014	Demografiefaktor
Presseck, M	2.144	1.840	0,86
Pappenheim, St	4.408	3.971	0,90
Wackersberg	3.505	3.493	1,00
Adelschlag	2.693	2.957	1,10
Kösching, M	8.154	9.326	1,14



Berechnung der Einwohnerzahl mit Demografiefaktor (EZD)

	zum 31. Dez. 2013	x Demografie- faktor	EZD	
An eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Einwohner:	1.314	x 0,98	= 1.288	= EZD _{WV}
An eine kommunale Abwasseranlage angeschlossene Einwohner:		x	=	= EZD _{AW}

Die Einwohnerzahl, die zum Stichtag 31.12.2013 mit Trinkwasser versorgt und von Abwasser entsorgt wurde, steht auf Gemeindeebene in Spalte 4 der Erhebung über die Wassereigenversorgung und -entsorgung privater Haushalte 2013 (§7 Abs. 3 UStatG) in der Statistik 7P.1 „Gemeinden mit öffentlicher und privater Wasserversorgung 2013“ bzw. in der Statistik 7P.2 „Gemeinden mit öffentlicher und privater Abwasserentsorgung 2013“ des LfStaD zum Stand 31. Dezember 2013.

Anlage 2 RZWas 2016



Geplante Sanierungsmaßnahmen in den künftigen Jahren

Alle Angaben in ganzen Zahlen	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Wasserleitungslängen in Meter (Nrn. 2.2.1 und 2.2.2)	1.000	2.300	1.400		
Abwasserkanallängen in Meter - Erneuerung (Nr. 2.2.1)					
Abwasserkanallängen in Meter - Renovierung und Verbundkanäle (Nrn. 2.2.1 und 2.2.2)					
Investitionen in Wasserversorgungsanlagen (Nr. 2.2.3) in Euro		233.000			
Investitionen in Abwasserbehandlungsanlagen (Nr. 2.2.3) in Euro					
Beitritt zu einem Zweckverband geplant (Nr. 2.2.4) im Jahr:				X	



Anlage 2
RZWas 2016

Alle Angaben in ganzen Zahlen.	Investitionen der Vergangenheit 1. Jan. 1996 – _____ (Datum Stichtag)		Investitionen der Zukunft _____ (Datum Stichtag) – 31. Dez. 2020	
Wasserversorgung (WV)	Investitionen der Vergangenheit	3.324.600 Euro	Investitionen der Zukunft	1.091.000 Euro
	abzgl. erhaltener Zuwendungen	- 235.900 Euro	abzgl. ausstehender Zuwendungen	- 0 Euro
	Investitionen ohne Zuwendungen	3.088.700 Euro	Investitionen ohne Zuwendungen	1.091.000 Euro
	Einwohnerzahl EZD _{WV}	1.288	Einwohnerzahl EZD _{WV}	1.288
	<u>Investitionen ohne Zuwendungen</u> Einwohnerzahl EZD _{WV}	= 2.398 Euro/EZD _{WV}	<u>Investitionen ohne Zuwendungen</u> Einwohnerzahl EZD _{WV}	= 847 Euro/EZD _{WV}
Abwasserentsorgung (AW)	Investitionen der Vergangenheit	Euro	Investitionen der Zukunft	Euro
	abzgl. erhaltener Zuwendungen	- Euro	abzgl. ausstehender Zuwendungen	- Euro
	Investitionen ohne Zuwendungen	0 Euro	Investitionen ohne Zuwendungen	0 Euro
	Einwohnerzahl EZD _{AW}		Einwohnerzahl EZD _{AW}	
	<u>Investitionen ohne Zuwendungen</u> Einwohnerzahl EZD _{AW}	= Euro/EZD _{AW}	<u>Investitionen ohne Zuwendungen</u> Einwohnerzahl EZD _{AW}	= Euro/EZD _{AW}
zusammengefasst	Vergangenheits-PKB _{WV+AW}	2.398 Euro/EZD	Zukunfts-PKB _{WV+AW}	847 Euro/EZD
Gesamt-Pro-Kopf-Belastung (PKB)_{WV + AW} =				3.245 Euro/EZD

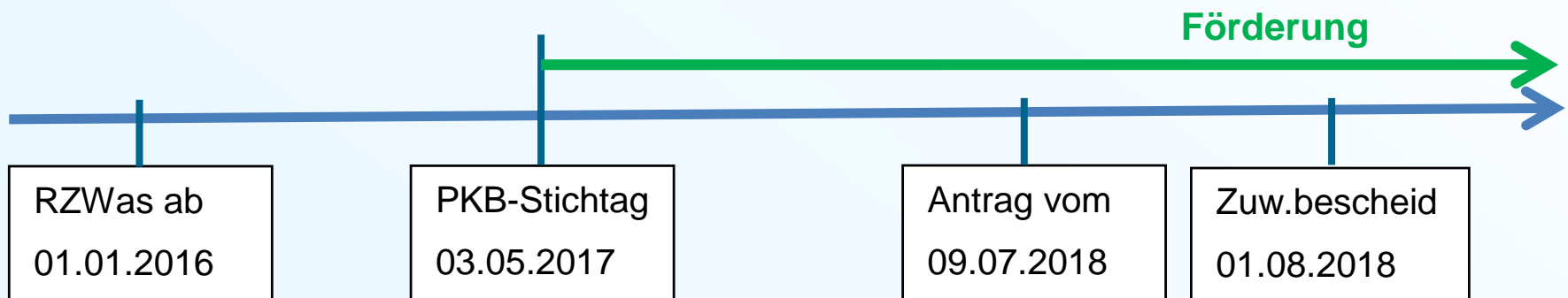
- Antragsteller beantragt getrennte Betrachtung WV AW
 Antragsteller beantragt gemeinsame Betrachtung WV + AW

Datum, Unterschrift Antragsteller:



Stichtag, zu dem die PKB berechnet wurde

- Es zählt nur die PKB der Vergangenheit bis zu dem Datum, zu dem der Antragsteller die Pro-Kopf-Belastung laut Anlage 2 auf Seite 2 oben erklärt. Dieses Datum muss nicht zeitnah zum Datum der Unterschrift des Antragstellers oder dem Datum des Eingangs beim WWA liegen.
- Es ist zulässig, dass der Antragsteller z.B. am 09.07.2018 einen Antrag auf Härtefallförderung stellt und die PKB rückwirkend zum Datum 03.05.2017 erklärt. Mit Zuwendungsbescheid z.B. am 01.08.2018 würde dann eine rückwirkende Förderung ab dem 03.05.2017 zugesichert.





Verwendungsbestätigung (III) (zu Nr. 10 RZWas 2016)

3. Sachlicher Bericht und Zahlennachweis

In der folgenden Aufstellung ist jeweils die Differenz der Längen und Ausgaben gegenüber der letzten Verwendungsbestätigung (VB) anzugeben bzw. ab dem Datum, ab dem die Berechnung der Pro-Kopf-Belastung für die Vergangenheit erstmalig zur Überschreitung einer der Härtefallsschwellen geführt hat, frühestens ab 1. Januar 2016.

Längen, die ab Überschreiten der Härtefallsschwelle bzw. seit letzter VB **verbaut** wurden

Für folgende Leistungen wird erstmalig eine Förderung nach Nr. 2.2 bzw. 2.4 RZWas 2016 beantragt:	Längen in Meter	Euro pro Meter	Zuwendungsfähige Ausgaben im Bauausgabebuch in Euro	Beantragte Zuwendung in Euro (Spalten 1 x 2)
Spalte	1	2	3	4
Sanierungsvorhaben nach Nr. 2.2.1 RZWas 2016 über der Härtefallsschwelle 1 nach Nr. 4.3.1 RZWas 2016:				
Meter sanierte Wasserleitung		80		
Meter renovierter Abwasserkanal		150		
Meter erneuerter Abwasserkanal		300		

Ausgaben nach Bauausgabebuch

Längen mal Förderpauschale

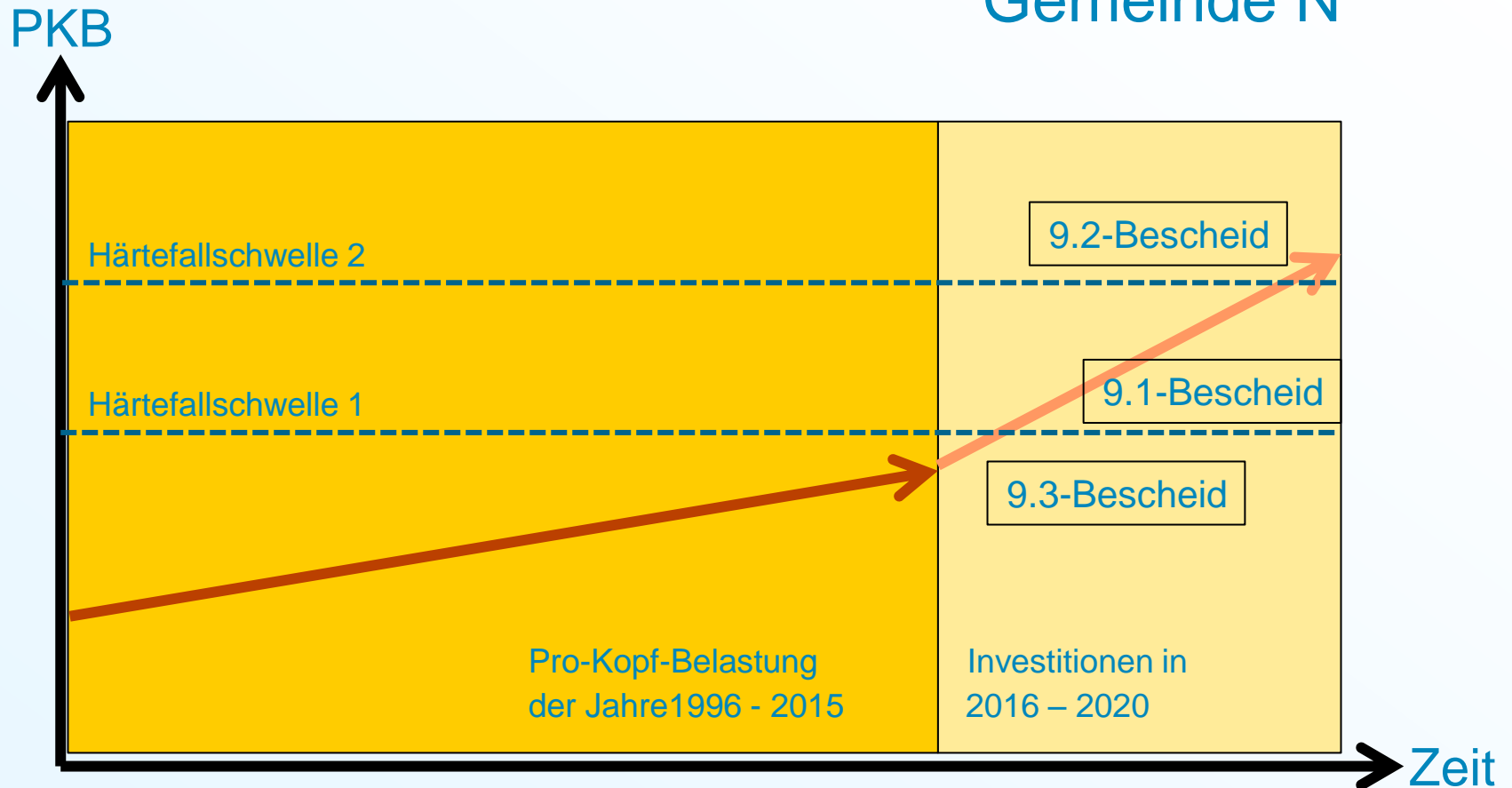


Fallbeispiel: Gemeinde N

- Fördergegenstand ist die Sanierung einer Kläranlage durch Neubau einer Kläranlage mit einer Ausbaugröße von 2.200 EW.
- Insgesamt werden für die Kläranlage ca. 3 Mio. Euro in den Jahren 2016 bis 2019 investiert. Zusätzlich werden Kanäle saniert.
- Die Pro-Kopf-Belastung liegt derzeit mit 3.000 Euro/EZD noch unter der Härtefallsschwelle 1.
- Durch Baumaßnahmen auf der Kläranlage wird die Härtefallsschwelle 1 von 3.350 Euro/EZD voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2016 erreicht. Die Kanalsanierung ist dann förderfähig.
- Die Härtefallsschwelle 2 von 5.000 Euro/EZD wird nach weiteren Investitionen voraussichtlich im Jahr 2018 überschritten
- Ab Erreichen der Härtefallsschwelle 2 können die restlichen Investitionen auf der Kläranlage gefördert werden.



Entwicklung der Pro-Kopf-Belastung der Gemeinde N



Fallbeispiel: Gemeinde N

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Übergabe des ersten Härtefall-Förderbescheids am 01.06.2016



Ausblick

- RZWas 2016 hat eine Laufzeit vom 01.01.2016 – 31.12.2019
- Härtefallförderung wird sich auf 10 bis 15 % der Gemeinden beschränken, keine flächendeckende Förderung!
- Es ist eine Evaluierung der Härtefallförderung nach 2 Jahren vorgesehen.
- Insgesamt soll die Härtefallförderung über 10 – 15 Jahre laufen.
- Mittelfristig stehen voraussichtlich bis zu 70 Mio. Euro an Zuwendungen pro Jahr zur Verfügung.
- Begleitend wird die erstmalige Erstellung von Kanalkatastern bis 31.12.2019 gefördert.




www.wasser.bayern.de



Weiterführende Informationen

RZWas 2016

- ▶ Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben RZWas 2016 mit Anlagen
- ▶ Antragsformulare:
 - ▶  Anlage 2: Ermittlung der Pro-Kopf-Belastung (PKB) (PDF)
 - ▶ Anlage 3: Baustandsbericht (PDF)
 - ▶ Anlage 4: Verwendungsnachweis (PDF)
 - ▶ Anlage 5: Verwendungsbestätigung (PDF)
- ▶ Sonderprogramm „Kanalkataster“
- ▶ Handbuch Teil B RZWas 2016

Allgemeine Informationen

- ▶ Förderung Hochwasser 2013
- ▶ Infoblatt "Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte" (PDF)

Abwasserentsorgung

Naturgefahren

Förderung

Wasserschule Bayern / Weltwassertag

Daten zur Wasserwirtschaft

▶ Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben:
Allgemeine Informationen

▶ Sonderprogramm "Kanalkataster"

Wasserschule Bayern / Weltwassertag

